



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
E-Mail: [naturschutz@wwf.at](mailto:naturschutz@wwf.at)  
Web: [www.wwf.at](http://www.wwf.at)

An das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus  
Marxergasse 2, 1030 Wien  
Ergeht via E-Mail an [katharina.kaiser@bmlrt.gv.at](mailto:katharina.kaiser@bmlrt.gv.at); [Abt-32@bmlrt.gv.at](mailto:Abt-32@bmlrt.gv.at);  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 3. Mai 2021

# WWF-Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Holzhandelsüberwachungsgesetz geändert wird (GZ: 2021-0.186.797)

## Höhere Strafen und schärfere Kontrollen gegen den illegalen Holzhandel gefordert

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme, die der WWF Österreich als anerkannte Umweltschutzorganisation gerne wahrnimmt.

Auf Basis einer WWF-Analyse sollte der Entwurf des Holzhandelsüberwachungsgesetzes (HolzHÜG) grundlegend überarbeitet und verbessert werden. Illegaler Holzeinschlag zerstört weltweit Wälder und verschärft somit die Klima- und Biodiversitätskrise. Daher braucht es wirksame Kontrollen und abschreckende Strafhöhen, die in der Praxis auch vollzogen werden. Neben dem dafür notwendigen politischen Willen muss die Bundesregierung die zuständigen Behörden personell und budgetär besser ausstatten. Darüber hinaus braucht es mehr Transparenz für die Öffentlichkeit, um die betroffenen Marktteilnehmer, deren Vergehen, Kontrollen und Strafhöhen besser nachvollziehen zu können. Dafür sollten jährliche Berichte vorgelegt werden.

### EU-Holzhandelsverordnung in Österreich besonders schlecht umgesetzt

Die EU-Holzhandelsverordnung (European Timber Regulation, EUTR) soll illegales Holz vom Markt fernhalten und Holz aus nachhaltigen Quellen stärken. In der Praxis zeigen sich jedoch große Defizite. Einerseits ist die EUTR immer noch lückenhaft, andererseits wird das bereits geltende Recht, das ein schärferes Vorgehen ermöglichen würde, von den Mitgliedsländern zu schlecht umgesetzt. Es fehlt vor allem an wirksamen Prüfungen und abschreckenden Strafen, weshalb viele Unternehmen die relevante Verordnung bis heute nicht ernst nehmen. Dies hat eine WWF-Evaluierung von 16 EU-Ländern bereits im Dezember 2019 aufgezeigt.<sup>1</sup>

Österreich agiert besonders schwach, wie eine begleitende nationale WWF-Auswertung ergeben hat.<sup>2</sup> Immer wieder zeigen Recherchen von Medien und Umweltschutzorganisationen, dass illegal geschlägertes Holz auf den Markt kommt. Hinweisen darauf gehen offizielle Stellen aber entweder gar nicht oder nur unzureichend nach.<sup>3</sup> Das zuständige Bundesamt für Wald kontrolliert viel zu wenig, hat zu wenige personelle Ressourcen und geschultes Personal, so das Ergebnis des WWF-Reports. Weniger als ein Prozent der Holzimporteure bzw. der rund 6.000 Marktteilnehmer wurden gemäß EUTR kontrolliert. Wenn überhaupt gestraft wird, entfalten die Sanktionsmechanismen keine ausreichend abschreckende Wirkung. Selbst Kontrollen von Importeuren aus Hochrisikoländern kamen erst aufgrund eines NGO-Berichts zur Ukraine zustande.

<sup>1</sup> WWF Enforcement Review of the EU Timber Regulation (EUTR), 2019: <https://bit.ly/3vryn5X>

<sup>2</sup> WWF-Report: Vollzugs-Revision zum Holzhandelsüberwachungsgesetz in Österreich, 2019: <https://bit.ly/3u2Lv1h>

<sup>3</sup> WWF-Österreich-Beschwerde gemäß EUTR nach ADDENDUM-Bericht im Dezember 2019. „Steirische Eichen aus ukrainischen Wäldern“. <https://www.addendum.org/holzmafia/parkett-ukraine/> // <https://bit.ly/3vtOm3y>

### **Strafhöhen abschreckend gestalten**

Angesichts der bekannten Defizite gibt es einen großen Handlungsbedarf. Einerseits muss sich die Landwirtschaftsministerin bei der EU-Kommission für eine ambitionierte Reform der EUTR für den Wald-, Klima- und Artenschutz einsetzen. Andererseits muss national deutlich mehr kontrolliert und höher gestraft werden, um die notwendige abschreckende Wirkung zu erzielen. Die in der Novelle vorgesehenen Anpassungen der Höchststrafdrohungen greifen viel zu kurz. Holzhandel ist ein Millionen- und Milliardengeschäft, gerade wenn es um hochwertige Produkte geht. Neben einer mangelnden Kontrolldichte zeigt die Verwaltungspraxis, dass die Bezirksverwaltungsbehörden die Höchststrafen meist gar nicht ausschöpfen, obwohl die geschützten Rechtsgüter eine sehr hohe Bedeutung haben (Vermeidung der Entwaldung und Schädigung der Wälder, Bedrohung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Bewirtschaftung, Klimaschutz). Daher wäre sowohl eine generelle Erhöhung als auch die Festlegung einer Mindeststrafe sachlich angebracht, damit Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend im Sinne der EUTR wirken. In Verbindung mit einer hohen Kontrolldichte würde dies dazu beitragen, dass Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten stärker nachkommen und somit weniger Holz illegal auf den EU-Markt gelangt.

### **Anzahl, Qualität und Standards der Kontrollen verbessern**

Zu begrüßen ist die geplante verbesserte Mitwirkung der Zollbehörden. Zusätzlich müssen die Kontrollen durch das zuständige Bundesamt für Wald verstärkt und ausgeweitet werden. Dafür braucht es mehr Personal, Budget und Schulungen. Dies wäre auch ein klares Signal des politischen Willens, auf allen Ebenen stärker gegen illegalen Holzhandel vorzugehen. In diesem Zusammenhang wären dringend konkrete Vorschriften über die Häufigkeit und Qualität der von den Behörden durchgeführten Kontrollen erforderlich. Die Anzahl der obligatorischen Kontrollen pro Jahr könnte als Prozentsatz der Anzahl der registrierten Holzunternehmen, Händler und Überwachungsorganisationen festgelegt werden. Darüber hinaus sollte die Novelle eine Reihe von verpflichtenden Kontroll-Elementen einführen, wie die gleichzeitige Bewertung der Sorgfaltspflicht und der Legalität des Holzes und die Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Methoden zur Überprüfung der Herkunft des Holzes. Es sollte konkret und transparent festgelegt werden, welche Faktoren ausschlaggebend dafür sind, wann bei einer Kontrolle ein Verstoß gegen die Verpflichtungen festgestellt wird. Das Gleiche gilt für Regeln zur Entwicklung und Bewertung von risikobasierten Plänen für Kontrollen sowie für die Kriterien zur Bewertung der "Relevanz" der in begründeten Bedenken vorgelegten Informationen, die Compliance-Probleme aufdecken und damit ungeplante Kontrollen auslösen sollen.

### **Berichterstattung und Offenlegung relevanter Informationen**

Für die zuständigen Behörden ist es entscheidend, über relevante Daten zu den Marktteilnehmern zu verfügen, wenn risikobasierte Pläne für Inspektionen zur Einhaltung der Vorschriften entwickelt werden. Ohne diese Daten erscheint es für sie unmöglich, einen angemessenen risikobasierten Ansatz zu entwickeln. Das neue Gesetz sollte daher strenge harmonisierte Richtlinien verankern, idealerweise in Form eines gemeinsamen Registers der in Österreich tätigen Betreiber und Händler. Ein solches Register könnte Daten über die Größe der Unternehmen, die Länder, in denen sie tätig sind, die Komplexität der Lieferketten, die Häufigkeit der Holzimporte sowie die Mengen und den Wert des importierten und in Verkehr gebrachten Holzes enthalten. Die Behörden sollten ausdrücklich dazu verpflichtet werden, regelmäßig Informationen über die Durchsetzung der EUTR offenzulegen, zum Beispiel in Form einer Online-Plattform mit Daten über Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften, begründete Bedenken und anschließende Durchsetzungsmaßnahmen. All dies wäre ein weiterer Anreiz für Marktteilnehmer, angemessene Sorgfaltspflichten zu erfüllen und stärker gegen illegales Holz vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,



**Mag.<sup>a</sup> Hanna Simons**  
Programmleiterin  
WWF Österreich